



NACHBARSCHAFTSFORUM
NIEDERAUSSEM

Protokoll

Nachbarschaftsforum
Niederaußem

16. Sitzung

Informationszentrum am Innovationszentrum Kohle
Werkstraße, 50129 Bergheim, 04. Juni 2013

Protokoll der 16. Sitzung des Nachbarschaftsforums Niederaußem vom 04. Juni 2013

Teilnehmende: siehe Teilnehmerliste (**Anlage 1**)
Dauer: Dienstag, 04. Juni 2013, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Leitung: Ralf Eggert, IFOK
Ort: Informationszentrum am Innovationszentrum Kohle
Werkstraße
50129 Bergheim
Protokoll: Timo Peters, IFOK

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Tagesordnung**
- TOP 2 Protokoll der 15. Sitzung vom 22. Januar 2013**
- TOP 3 Aktuelles**

- 3.1 Aktueller Stand in den Genehmigungsverfahren und beim Rückbau
- 3.2 Gutachten des Öko-Instituts
- 3.3 Nutzung der Flächen der Stadt Bergheim
- 3.4 Ergebnisse der archäologischen Prospektion
- 3.5 Aktuelle Themen der Teilnehmer
 - 3.5.1 Verwendung der Mittel aus dem Agrarfonds
 - 3.5.2 Heal & Greenpeace-Studie

- TOP 4 Das Klimaschutzgesetz und der Klimaschutzplan NRW**

Referenten:

Dr. Achim Dahlen, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Kai Mornhinweg, Geschäftsführer Wirtschafts- und Umweltpolitik, unternehmer.NRW

- TOP 5 Weiteres Vorgehen**

Anlagen zum Protokoll

- Teilnehmerliste (**Anlage 1**)
- TOP 3 Sachstand Genehmigungsverfahren (**Anlage 2**)
- TOP 3 Stellungnahme zur Rauchgasentschwefelung der RWE-Braunkohlenkraftwerke (**Anlage 3**)
- TOP 3 Emissionen des Kraftwerks Niederaußem (**Anlage 4**)
- TOP 3 Artikel aus der Kölnischen Rundschau (**Anlage 5**)
- TOP 3 VGB-Kompendium „Umweltmedizinische Aspekte der Stromerzeugung aus Kohle“ (**Anlage 6**)
- TOP 3 Bundestagsdrucksache 17/13500 (**Anlage 7**)
- TOP 4 Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan in NRW (**Anlage 8**)
- TOP 4 Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan – Perspektive der Industrie (**Anlage 9**)
- TOP 4 Folien Big BEN (**Anlage 10**)
- TOP 5 Pressemitteilung 16. Sitzung Nachbarschaftsforum Niederaußem (**Anlage 11**)

TOP 1 Begrüßung und Tagesordnung

Herr Ralf Eggert begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 16. Sitzung des Nachbarschaftsforums Niederaußem sowie die Gäste Herrn Stenzel und Herrn Winkelius von BigBEN sowie Frau Römer-Klimek von RWE Power.

Als heutige Referenten begrüßt Herr Eggert Herrn Dr. Dahlen aus dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und Herrn Mornhinweg von Unternehmer.NRW.

Frau Mareike Rückziegel wird zukünftig für die Pressearbeit des Nachbarschaftsforums verantwortlich sein.

Unter TOP 3.5 wird die Frage nach den Auswirkungen der neuen Gesellschaftsstruktur von RWE Generation auf die Steuerzahlungen aufgenommen. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung angenommen.

TOP 2 Protokoll der 15. Sitzung vom 22. Januar 2013

Das Protokoll wird ohne Änderungen beschlossen und auf der Webseite veröffentlicht.

TOP 3 Aktuelles

3.1 Aktueller Stand in den Genehmigungsverfahren und beim Rückbau

Die Genehmigungsverfahren verlaufen weiter planmäßig. Im Regionalplanverfahren fand am 15.04.13 fand der nicht-öffentliche Erörterungstermin statt (**Anlage 2**), der sehr konstruktiv verlaufen ist. Als nächster Schritt soll nun die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Regio-

nalplans am 05. Juli 2013 folgen. Dieser legt fest, dass die Flächen grundsätzlich für ein Braunkohlekraftwerk genutzt werden dürfen.

Hinsichtlich der Bauleitplanung der Stadt Bergheim (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) befinden sich nach der frühzeitigen Beteiligung im Herbst vergangenen Jahres die Offenlage der Verfahrensunterlagen und die Beteiligung in Vorbereitung. Hierfür lägen noch keine konkreten Termine vor. Zum Thema Rückbau gibt es keine neuen Informationen.

3.2 Gutachten des Öko-Instituts

In der vergangenen Sitzung wurde RWE eine Stellungnahme des Öko-Instituts aus dem Jahr 1997 zur Umsetzung der Rauchgasentschwefelung übergeben, zu der Herr Dr. Schiffer eine Einschätzung abgibt (**Anlage 3**). In der Stellungnahme des Öko-Instituts sei im Wesentlichen auf vier Punkte Bezug genommen worden: Forderung nach niedrigeren Grenzwerten, Ableitung über Kühlturm sei nicht vorteilhaft, Deponierung und Verwertung von Reststoffen.

Zur Forderung nach niedrigeren Grenzwerten sagt Herr Dr. Schiffer, dass die aktuellen Emissionen deutlich unter den damaligen Forderungen des Öko-Instituts und unter aktuellen Grenzwerten lägen. HCl und HF seien als Grenzwert entfallen, zumal durch die nasse Rauchgaswäsche die Emissionen dieser Stoffe vernachlässigbar seien. Eine weitere Verschärfung der Grenzwerte sei daher nicht verhältnismäßig. Herr Dr. Schiffer verweist auf die Darstellung der Emissionen des Kraftwerks Niederaußem aus der 12. Sitzung des Nachbarschaftsforums. Die gezeigte Präsentation wird dem Protokoll angehängt (**Anlage 4**).

Auf die Aussage, dass eine Ableitung über einen Kühlturm nicht vorteilhaft sei, entgegnet Herr Dr. Schiffer, dass diese Technologie rechtlich und technisch anerkannt und etabliert sei. Die nachteiligen Auswirkungen durch Starkwindfälle und Inversionswetterlagen seien auf die unmittelbare Umgebung beschränkt. Die in dem Gutachten beschriebenen und kritisierten Nachteile seien bei Kühlturmhöhen über 170 m nicht mehr haltbar. Viele Angaben und Vergleiche seien daher überholt.

Die Deponierung der Reststoffe sei entsprechend der abfallrechtlichen Anforderungen erfolgt. Die Reststoffdeponie sei in der Deponieklasse I eingestuft worden (Skala der Deponieklassen von 0 bis 4) und weise unkritische Eluatwerte auf. Der sichere Betrieb sowie der Schutz der Umwelt und des Grundwassers seien gewährleistet. Die Deponie unterliegt der Aufsicht durch die Bergbehörde. Der Deponiebetrieb wurde 2009 erneut genehmigt und die Überprüfung sei bereits damals anhand der neuen Deponieverordnung erfolgt.

Der REA-Gips falle in einer Menge von 1,1 Mio. Tonnen jährlich an und werde überwiegend an die Baustoffindustrie weiterverkauft, in der der Gips einen wichtigen Grundstoff bilde. Diese Verwertung entspreche den heutigen abfallrechtlichen Regelungen.

Herr Dr. Schiffer stellt klar, dass Asche aus Braunkohlekraftwerken nicht im vorgetragenen Sinne toxisch sei, da sie aus der Verbrennung von Braunkohle entstünde. Der Asche werden keine Stoffe zugemischt. Es erfolge lediglich eine Anfeuchtung mittels REA-Wasser und beim Transport, um während der Deponierung staubförmige Emissionen zu vermeiden. Weiterhin verwies Herr Dr. Schiffer darauf, dass Aschen aus Braunkohlekraftwerken eine Zulassung als Dünger und als Baustoff haben. Die Fragen nach einem Asche- oder Deponiekataster, nach der Entwicklung des Grundwasserspiegels in der Region und nach der Möglichkeit der Reaktion der Asche mit Grundwasser wolle man in der kommenden Sitzung beantworten. Es wird vorgeschlagen, jemanden vom Landesbergamt oder von der Bezirksregierung einzuladen, der über diese Themen referiert.

3.3 Nutzung der Flächen der Stadt Bergheim

Über die Nutzung der von RWE erworbenen Flächen der Stadt Bergheim informiert Herr Dr. Schiffer. Diese Flächen werden landwirtschaftlich genutzt und dienen RWE als Ersatzflächen zum Tausch gegen Flächen, die RWE andernorts zum Beispiel als Kompensationsflächen benötige. Derzeit werden die Flächen für verschiedene Rekultivierungsprojekte genutzt. So wird auf einer Teilfläche der Anbau von Johannisbeeren, auf einer weiteren der Anbau von Energiehölzern in Form von sogenannten Kurzumtriebsplantagen erprobt. Eine dauerhafte Aufforstung sei jedoch nicht vorgesehen. Ob an dieser Stelle langfristig eine bauliche Entwicklung stattfindet, sei heute nicht zu beantworten. Eine entsprechende Entscheidung hierüber müsse von der Stadt Bergheim als Trägerin der Planungshoheit gefasst werden. Derzeit bestehe jedoch keine Notwendigkeit dazu.

RWE unterstütze die Stadt Bergheim zudem bei dem Erwerb von Flächen für ein neues Gewerbegebiet. Falls einzelne Eigentümer nicht verkaufen wollten, könne man die Flächen beispielsweise als Tauschobjekte anbieten.

3.4 Ergebnisse der archäologischen Prospektion

Der Abschlussbericht der archäologischen Prospektion liegt vor. Herr Dr. Schiffer stellt die Ergebnisse vor. Demnach sei auf den Flächen zwischen B 477 und der Eisenbahnlinie verschiedenes Material aus den Epochen Steinzeit, Eisenzeit und der Römerzeit entdeckt worden. Diese Funde seien aber nicht vorhabenskritisch und würden überall in der Region vorkommen. Daher gebe es keine Bedenken bzgl. der Fortführung der Planverfahren und der späteren Nutzung der Flächen für ein neues Braunkohlenkraftwerk. Bei Umsetzung der Planungen und Realisierung des Vorhabens würde eine archäologische Begleitung aller der den Boden betreffenden Maßnahmen stattfinden. Diese Sekundärsicherung sei ohnehin rechtlich vorgeschrieben.

3.5 Aktuelle Themen der Teilnehmer

3.5.1 Verwendung der Mittel aus dem Agrarfonds

Zu den Agrarsubventionen berichtet Herr Kerlen. Er bestätigt, dass RWE wie andere landwirtschaftliche Betriebe, die landwirtschaftlich tätig sind, Subventionen erhalte. Allerdings stimme die genannte Zahl von 500 Mio. Euro aus dem Artikel der Kölnischen Rundschau (**Anlage 5**) nicht. RWE erhalte weniger als 500.000 Euro pro Jahr als Agrarsubventionen und verwende diese für die Deckung der laufenden Lohn- und Betriebskosten im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Die von RWE bewirtschafteten Äcker stammen hauptsächlich aus der Rekultivierung der Tagebaue. RWE sei dazu verpflichtet, die Bodenqualität und die Bodenbeschaffenheit wiederherzustellen. Dazu würden zu Beginn der Rekultivierung vor allem Lupinen angepflanzt, da diese den Boden mit Stickstoff anreicherten. Erst später baue RWE auf den Äckern Zuckerrüben, Mais, Getreide etc. an. Nur für die Bewirtschaftung der Felder mit diesen Pflanzen erhalte RWE Subventionen, nicht für die eigentliche Rekultivierung. Die Rekultivierungskosten bestreite RWE aus den Erträgen aus dem Stromverkauf und nicht aus den Subventionen. Die Subventionen erhalte RWE für den landwirtschaftlichen Zwischenbetrieb solange bis die Acker an Landwirte weitergegeben werden. Zudem sei es wichtig, dass RWE Subventionen erhalte, da nur so sichergestellt werde, dass die Landwirte, die die Äcker später übernehmen, auch Subventionen erhalten. Rekultivierungsflächen, die nicht von vornherein subventioniert wurden, hätten demnach auch kein Anrecht auf spätere Subventionen. Insgesamt betreibe RWE auf rund 1.500 ha Landwirtschaft.

Herr Kerlen bestätigt, dass die Äcker in den ersten Jahren nach der Übergabe an die Landwirte nicht die Erträge lieferten, wie sie für Böden in der Region zu erwarten seien. Es dauere eine gewisse Zeit bis sich der Boden nach der Rekultivierung erholt habe. Diese Tatsache werde aber beim Verkauf oder beim Tausch entsprechend berücksichtigt.

3.5.2 HEAL- und Greenpeace-Studie

Zu der HEAL- und Greenpeace-Studie erklärt Herr Dr. Schiffer, dass diese beiden Studien dazu dienten, die Kohle zu diskreditieren. Die Studien und ihre Ergebnisse seien fachlich und wissenschaftlich sehr umstritten. Vor allem die Nennung von möglichen Todesfolgen ziele darauf ab, Ängste in der Bevölkerung zu schüren. Ein Kraftwerksbetrieb habe Risiken wie andere Techniken auch. Für Feinstaub seien aber zu 80% der Straßenverkehr, der Hausbrand und die Industrie verantwortlich. Dieser Anteil werde aktuellen Prognosen nach weiter steigen. Kraftwerke würde nur rund 5% der Feinstaubbelastung verursachen. Herr Dr. Schiffer bestätigt, dass Braunkohlekraftwerke Emissionen in die Umgebungsluft verursachten. Aufgrund der für jedes Vorhaben durchgeführten Umweltverträglichkeitsuntersuchungen könnten jedoch gesundheitliche Auswirkungen ausgeschlossen werden. Dies liege u.a. auch daran, dass die für die Braunkohlenkraftwerke genehmigten Emissionsgrenzwerte eingehalten und in der Regel deutlich unterschritten würden. In den von HEAL und von Greenpeace erstellten Studien erfolge aber keine Differenzierung der Toxizität (Gesundheitsbeeinträchtigung) des Feinstaubes aus den unterschiedlichen Quellen. Es sei eine Provokation mit Ängsten Stimmungen zu fördern. Die in den Studien verwendeten Prüfungs- und Bewertungsprozesse sind fachlich und wissenschaftlich sehr umstritten und lassen den Rahmen der Verwendbarkeit statistischer Daten außer Acht. Man habe vielmehr unter Nichtbeachtung weiterer und deutlich höherer Emittenten sowie unter Nichtberücksichtigung abgesicherter Gefährdungswerte vermeintliche Auswirkungen von Feinstaub auf die menschliche Gesundheit berechnet. Diese Auswirkungen seien von Greenpeace so hochgerechnet worden, dass das Ergebnis unzulässigerweise zu einer absoluten Zahl von Todesfällen pro Jahr führe. Dies würde auch von den an der Datenbereitstellung beteiligten Hochschulinstituten deutlich kritisiert. Herr Dr. Schiffer verweist auf ein Kompendium „Umweltmedizinische Aspekte der Stromerzeugung aus Kohle“ des VGBs **(Anlage 6)**, das auch unter

http://www.vgb.org/vgbmultimedia/InfoService/VGB_Kompendium+Stromerzeugung_Umweltmedizin+FINAL.pdf

abrufbar sei. Dieses Kompendium behandle auch das Thema Feinstaubemissionen und stelle die Zusammenhänge aus einem anderen, fachlich abgesicherten Blickwinkel dar.

Herr Dr. Schiffer bekräftigt, dass Braunkohle weiterhin ein wichtiger Energieträger sei und man dafür Sorge trage, dass alle Emissionsgrenzwerte nicht nur eingehalten sondern in der Regel deutlich unterschritten werden, um Zusatzimmissionen so gering wie möglich zu halten. Bei Revisionen würden insbesondere auch die Anlagen zur Rauchgasreinigung verbessert und auf den aktuellen Stand gebracht. Die zum letzten Jahreswechsel erfolgte endgültige Stilllegung aller 150 MW-Blöcke im rheinischen Braunkohlenrevier habe in Verbindung mit den in Betrieb genommenen Neuanlagen zu einer deutlichen Reduzierung der zulässigen und tatsächlichen Emissionen geführt.

Aus dem Forum kommt die Sorge, dass diese Studie ein negatives Image auf die Stadt Bergheim geworfen habe. Man sei bemüht, die Stadt und ihre Attraktivität zu erhalten. Hierfür fehle jedoch das nötige Geld. Vor allem seit RWE keine Gewerbesteuer mehr zahle, habe man kaum noch Möglichkeiten. Eine andere Wortmeldung kritisiert die Stellungnahme von RWE

und schlägt vor, dass die Studie mit einem Gegengutachten entkräftet werden müsse. Die Zahlen seien im Raum und man müsse darauf eingehen. Eine weitere Wortmeldung sagt, dass es unangebracht sei, mit der Anzahl von Toten zu hantieren.

Aus dem Forum wird die Forderung erhoben, dass sich die Politiker für die Reduzierung des Feinstaubes einsetzen müssten. Man müsse aber auch gemeinsam daraufhin wirken, dass der Feinstaub und die Belastungen vor Ort reduziert werden. Ein Teilnehmer fordert, dass es keinen weiteren Kraftwerksblock in Niederaußem geben dürfe.

Herr Bechthold sagt, dass bisher keine Statistik belege, dass sich die gesamtgesellschaftliche Gesundheit in den vergangenen Jahrzehnten verschlechtert habe. Die Menschen würden immer älter und seien länger gesund. Zudem würden in den Studien die Themen Verkehr, Hausbrand und Industrieemissionen ausgeklammert. Die Studien arbeiteten mit Zahlen und Bewertungsmethode, die auch in der Wissenschaft umstritten seien, wie Zeitungsartikel belegten. Diese Sichtweise wird von einem Teil des Forums nicht geteilt.

Herr Kerlen verweist auf eine Bundestagsdrucksache (**Anlage 7**). In der Frage 4 stelle die Bundesregierung klar, dass in der neuen Verordnung (13. BImSchV) strengere Grenzwerte für NO_x-Emissionen aus Großfeuerungsanlagen festgesetzt worden seien, und dass Überschreitungen von NO_x-Grenzwerten überwiegend von lokalen Verkehrsemissionen verursacht würden, während dem großräumigen Hintergrund, zu dem Großfeuerungsanlagen beitragen, eine nachrangige Bedeutung zukomme. In der Frage 5 führe die Bundesregierung an dieser Stelle aus, dass die Greenpeace-Studie nicht berücksichtige, dass den Feinstaub-Emissionen von Kohlekraftwerken im Vergleich zu anderen Quellen – insbesondere dem Verkehrssektor – eine nachrangige Bedeutung zukomme. Im Hinblick auf Quecksilber verweise die Bundesregierung darauf, dass die EU-Kommission bei einer zukünftigen Überprüfung der IED (m. E. gemäß Artikel 73 IED auf Basis der künftigen BVT-Schlussfolgerungen) darüber berichten werde, ob bei Quecksilber weitere Emissionsbegrenzungen bei Großfeuerungsanlagen vorzunehmen seien. Weiterreichende Maßnahmen auf nationaler Ebene seien laut Bundesregierung vor diesem Hintergrund derzeit nicht angezeigt.

3.5.3 Auswirkung der Gesellschaftsstruktur von RWE auf die Steuerzahlungen

Aus dem Forum wird die Frage gestellt, in wie weit die neue Gesellschaftsstruktur Einfluss auf die Zahlungen von Gewerbesteuern an die Standortkommunen habe. Dazu wird RWE zur kommenden Sitzung weitere Informationen mitteilen.

TOP 4 Das Klimaschutzgesetz und der Klimaschutzplan NRW

Als erster Referent referiert Herr Dr. Dahlen aus dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Klimaschutzgesetz und zum Beteiligungsprozess zum Klimaschutzplan NRW (**Anlage 8**). Zunächst stellt Herr Dr. Dahlen den Zusammenhang zwischen der Veränderung des Kohlendioxidgehalts in der Luft und dem Temperaturanstieg seit dem Beginn der Industrialisierung dar. Diese Entwicklung habe erhebliche ökologische wie auch ökonomische Auswirkungen.

Um diesen Trend zu verlangsamen, müsse man den Temperaturanstieg auf 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzen. Dies sei auch in der Cancun-Erklärung im Jahre 2010 international vereinbart worden. Daher müsse man die Treibhausgase bis zum Jahre 2050 um 80 bis 95% senken. Das Land Nordrhein-Westfalen könne hier „nicht das Klima retten“, gleichwohl könne es vorbild-

haft zeigen, dass auch bzw. gerade ein Industrie- und Energieland Klimaschutz praktizieren und dabei ein wettbewerbsfähiger Standort für Unternehmen sein könne.

Der Koalitionsvertrag von 2012 greife dies auf und nennt als Maßnahmen ein Klimaschutzgesetz mit konkreten Reduktionszielen und einen Klimaschutzplan mit Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele. Das Klimaschutzgesetz sei im Februar 2013 in Kraft getreten. Es lege fest, dass bis 2020 mindestens 25% der derzeitigen Treibhausgase und bis 2050 rund 80% gegenüber 1990 reduziert werden müssten. Dazu sollten die Ressourcen- und die Energieeffizienz gesteigert werden, mehr Energie eingespart werden und erneuerbare Energien ausgebaut werden. Gleichzeitig sollten geeignete Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren negativen Folgen des Klimawandels entwickelt werden. Die Landesregierung wolle diese Entwicklung durch Beratung und finanzielle Förderung unterstützen, die Menschen informieren bzw. aus- und weiterbilden und selbst als Vorbild fungieren, indem die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden solle.

Der Klimaschutzplan habe zum Ziel, nachhaltige Strategien und Maßnahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz und zum Energiesparen zu erarbeiten. Dazu sollen die Potenziale und Beiträge einzelner Sektoren dargestellt werden. Hinzu kommen die Erarbeitung eines Konzepts für eine klimaneutrale Landesverwaltung und Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels.

Die Erarbeitung solle über einen breiten und frühzeitig angelegten Dialog- und Beteiligungsprozess erfolgen, der von IFOK begleitet und moderiert wird. In zwei Phasen entstehe ein Entwurf für einen Klimaschutzplan. In der ersten Phase, der Konzeptionsphase mit sechs Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themenfeldern, würden entsprechende Strategien und Maßnahmen entworfen. Der Koordinierungskreis als übergeordnetes Organ bündele die Ergebnisse und stimme die Inhalte des Klimaschutzplans ab.

Der momentane Arbeitsstand sei, dass die Arbeitsgruppen Strategien und strategische Ziele diskutierten und erste Umsetzungsmaßnahmen gesammelt haben. Darauf aufbauend habe das Wuppertal Institut als wissenschaftlicher Partner des Klimaschutzplans erste Szenarien berechnet und errechnet, welche Minderungen von Treibhausgasen möglich seien. In einem nächsten Schritt müssten die Szenarien weiterentwickelt und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie bewertet und ausgewählt werden.

Geplant sei weiterhin eine zweite Phase, die Differenzierungs- und Vernetzungsphase, in der man auf spezielle Zielgruppen (Kommunen, Unternehmen, Bürger) zugeht, sie für das Thema Klimaschutz sensibilisiert, sie informiert und abfragt, welche Hemmnisse die Zielgruppen aus ihrer spezifischen Sicht bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sehen. Um die regionalspezifische Differenzierung zu erreichen, sollen Workshops vor Ort durchgeführt werden. Der Zeitplan sehe vor, dass bis Ende 2013 eine Zwischenbilanz gezogen und im Laufe des nächsten Jahres, voraussichtlich vor dem Sommer 2014, ein Entwurf des Klimaschutzplans an den Landtag übergeben werde. Derweilen würden bereits ein KlimaschutzStartProgramm umgesetzt.

Explizit weist Herr Dr. Dahlen auf die Chancen des Klimaschutzplans für die Wirtschaft hin. Die Forschung bringe neue Erkenntnisse, die genutzt und vermarktet werden könnten. Die Bauwirtschaft und der Maschinenbau profitierten wie andere Wirtschaftsbereiche von diesen neuen Aufträgen.

Zum Schluss weist Herr Dr. Dahlen nochmals auf die Ziele des Klimaschutzgesetzes und des Klimaschutzplans hin. Er sei der Beitrag NRWs zum internationalen und nationalen Klimaschutz und zur Energiewende, hinterlegt mit einem Konzept und mit konkreten Maßnahmen. Der Klimaschutzplan böte zudem wichtige Erkenntnisse für politisches Handeln in NRW für die gesamte Landes- und Bundesebene. Dieser Prozess könne zudem positive Wirkungen auf andere Bereiche wie industrielle Wertschöpfung, Luftreinhaltung, Landwirtschaft haben.

Wichtig sei, dass zentrale Akteure eingebunden werden und Transparenz, Akzeptanz und Wissen genutzt und aufgebaut werde.

Anschließend referiert Herr Kai Mornhinweg, Geschäftsführer Wirtschafts- und Umweltpolitik bei unternehmer.NRW über die Sichtweise der Wirtschaft zum Thema Klimaschutz (**Anlage 9**). Er betont, dass regionaler Klimaschutz eine gute Ergänzung zum Klimaschutz auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene sei. Unklar sei jedoch, wie sich der regionale Klimaschutz auf die Regional-, Flächennutzungs- sowie Bebauungspläne auswirke. Daher sei es positiv, dass der Landtag NRW bestätigt habe, dass alle Belange berücksichtigt werden müssten. In diese Richtung gehe der Beteiligungsprozess zum Klimaschutzplan. Alle Stakeholder seien daran beteiligt und unternehmer.NRW sitze in 2 Arbeitsgruppen.

Herr Mornhinweg weist daraufhin, dass die Industrie bereits heute die Klimaschutzziele von weniger als 25% gegenüber dem Jahr 1991 erreicht habe. Das Ziel einer Reduzierung von 80% sei jedoch sehr ambitioniert und könne ohne Innovationssprünge nicht erreicht werden.

Bezogen auf den Klimaschutzplan lobte er die konstruktive Atmosphäre. Aber der Zeitplan sei sehr straff und man könne nicht davon ausgehen, dass man im Laufe des kommenden Jahres einen Plan bis 2050 erstellt habe. Man müsse vielmehr in einen ständigen Austausch kommen.

Im Bereich der energetischen Sanierung sehe er den größten Beitrag zum Klimaschutz. Allerdings müssten die Unternehmen und die Privatpersonen dabei beraten und gefördert werden, um die Potenziale zu heben. Letztlich könne der Klimaschutz in NRW Vorbild für andere sein, vor allem da neue Technologien und Finanzierungsmodelle für effizientere Energienutzung entstünden. Es müsse aber darauf geachtet werden, dass die Unternehmen Investitionssicherheit durch eine langfristige Planbarkeit der Klimaschutzziele und -maßnahmen haben. Zudem gebe es mit dem EU-Emissionshandel ein zusätzliches Instrument, durch das Emissionen begrenzt würden. Letztlich sei es auch wichtig, dass ein nachhaltiger und kostenverträglicher Ausbau der erneuerbaren Energien sowie ein angemessener Marktrahmen für notwendige Kapazitäten von konventionellen Kraftwerken diese Entwicklungen begleiten.

Diskussion

Auf die Frage, was ein Beitrag NRWs zum globalen Klimaschutz überhaupt bringe, sagt Herr Dr. Dahlen, dass das Land als Industrie- und Energieland zeigen könne, dass eine Reduktion von Treibhausgasen und gleichzeitiges Wirtschaftswachstum möglich seien. Zudem könnten die neuentwickelten Technologien für den Export genutzt werden, was der Wirtschaft NRWs helfe.

Zum Emissionshandel ergänzt Herr Mornhinweg, dass der Reduzierungsmechanismus schon funktioniere, da jährlich 1,74% weniger Zertifikate ausgegeben würden. Die Minderungsziele würden sicher erreicht.

Aus dem Forum wird die Frage gestellt, wie die Forderung nach Minderung von Treibhausgasen mit dem Bau eines neuen BoAplus-Blockes vereinbar sei, und ob der neue Block überhaupt wirtschaftlich zu betreiben sei. Herr Bechthold entgegnet, dass mit dem neuen Block gegenüber den bestehenden Blöcken rund 30% weniger CO₂ emittiert würde. Die Wirtschaftlichkeit sei laut Herrn Bechthold eine Frage der entsprechenden Rahmenbedingungen, wie beispielsweise des zukünftigen Marktmechanismus. RWE treibe momentan die Planungen voran, gehe die entsprechenden Genehmigungsschritte an, um abschließend unter der Berücksichtigung der dann geltenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Investitionsentscheidungen zu treffen.

Aus dem Forum wird kritisiert, dass RWE schon in der Vergangenheit entsprechende Zusicherungen zur Treibhausgasminderung nicht eingehalten habe. RWE Energie und Rheinbraun hätten im Jahr 1994 einen Vertrag zur Erschließung des Tagesbaus Garzweiler, das s.g. Kraftwerkserneuerungsprogramm abgeschlossen. Teil dieser Vereinbarung sei gewesen, dass CO₂-Emissionen aus der Braunkohleverstromung bis zum Jahr 2030 ab dem Basisjahr 1997 reduziert werden müssten. Das RWE diese Zusage nicht einhalte, belegten aktuelle Zahlen (**Anlage 10**). Die Kraftwerksleistung habe sich am Kraftwerk Niederaußem von 2.700 MW auf 4.030 MW bis 2011 erhöht. Bis 2020 werde sich die Leistung auf 3.630 MW mindern. Diese Zahlen beziehen sich auf die bis dahin stillgelegten 2x150 MW und 4x300 MW Blöcke und auf den Neubau des BoAplus- Blocks. Bezogen auf Niederaußem z.B. werde die Leistung um 34% steigen. Bei allen RWE-Kraftwerken im rheinischen Revier zusammen sei eine Leistungssteigerung um 13% festzustellen. Aktuell käme es daher entgegen der Vereinbarung zu einer erhöhten Emission von 94 Mio.t, was de facto zu einer Erhöhung der CO₂-Emissionen gegenüber dem Referenzwert von 1997 bedeute. Laut des Kraftwerkserneuerungsprogramms hätten jedoch bis zum Jahr 2012 die CO₂-Emissionen um rund 74 Mio.t. gesenkt werden müssen. Wäre RWE seiner Verpflichtung nachgekommen, müsste bis 2012 demnach bereits eine Reduktion der Emissionen von circa 15% gegenüber 1997 erzielt worden sein. Die aktuellen Emissionsentwicklungen bestätigten auch CO₂-Emissionsdaten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, des Deutschen Emissionshandelsstelle und des EU-Emissionshandels. Es wird darauf verwiesen, dass RWE damals einen Vertrag eingegangen sei, den sie erfüllen müssten, vor allem da RWE den Ausbau des Tagesbaus Garzweiler 2 als weiteren Teil des Kraftwerkserneuerungsprogramms weiter vorantreibe. Zu dem Gesagten erläutert Herr Dr. Dahlen, dass es bei den damaligen Verhandlungspartnern unterschiedliche Erwartungshaltungen gegeben habe. Die einen hätten eine Minderung der spezifischen Emissionen darunter verstanden, die anderen hätten absolute Reduktionsziele vor Augen. Der Koalitionsvertrag greife dieses Thema auf und wolle dieser Fragestellung mit einem Aktionsplan „Rheinisches Revier“ begegnen. Dieses Programm sei bisher nicht umgesetzt wurden. Es stehe aber auf der Agenda der Landesregierung.

Herr Bechthold erwidert, dass die o.g. Zahlenangaben bezüglich der Leistung so nicht bestätigt werden könnten. Richtig sei, dass sich RWE im Kraftwerkserneuerungsprogramm verpflichtet habe, die spez. CO₂-Emissionen zu senken, und das sei auch geschehen und durch Realisierung von BoAplus bei gleichzeitiger Stilllegung der 300 MW-Blöcke würde eine weitere Senkung eintreten. Seitens RWE wird in diesem Zusammenhang auf die hierzu bereits mehrfach im Nachbarschaftsforum vorgetragenen Sachverhalte und Positionen hingewiesen (siehe insbesondere Anlage 3 zum NBF am 06.07.2010 sowie Anlage 2 zum NBF am 11.10.2011).

TOP 5 Weiteres Vorgehen

Als Termin für die 17. Sitzung des Nachbarschaftsforums Niederaußem wird

Dienstag, der 8. Oktober 2013 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

vereinbart. Der Ort wird das Informationszentrum am Innovationszentrum Kohle, Werkstraße, 50129 Bergheim sein.

In der Sitzung wird das Thema „Der deutsche Strommarkt und die Bildung des Strompreises“ behandelt. Hierfür wird IFOK einen Referenten beim BDEW anfragen.

Die Forumsmitglieder stimmen die Presseinformation ab, die dem Protokoll als **Anlage 11** angefügt ist.

Zusammenfassung der Arbeitsaufträge

Was?	Wer?	Bis wann?
Aktualisierung Glossar	IFOK	fortlaufend
Auswirkung der Gesellschaftsstruktur von RWE auf die Steuerzahlungen	RWE	Zur 17. Sitzung
Anfrage Referent BDEW zum Thema Strompreise	IFOK	Bis zur 17. Sitzung
Informationen zur Höhe und zur Entwicklung des Grundwasserspiegels; Kataster, wo welche Stoffe deponiert werden	RWE	Bis zur 17. Sitzung
Rad-Wanderkarte	RWE	Bis zur 17. Sitzung
Fortgang des Klimaschutzplans NRW		Zu einer kommenden Sitzung
Belastungen (Verkehr) und Flächennutzung während der Bauphase		Zu einer kommenden Sitzung
Rolle der Biomasse (z.B. für die Landwirtschaft)	RWE Power AG/ externer Referent	Zu einer kommenden Sitzung
Deutschland als Stromimporteur/ -exporteur	RWE Power AG/ externer Referent	Zu einer kommenden Sitzung
Herkunft der Kohle	RWE Power AG/ externer Referent	Zu einer kommenden Sitzung